

Vorgerücktenübung Privatrecht

Hausarbeit

Hersteller V bot im August 2011 anlässlich des Unternehmensjubiläums in einer einmaligen Werkverkaufsaktion 50 Smart-Cabrios zum Sonderpreis von 5.000 € (Verkehrswert 20.000 €) an. K, der sowieso vorhatte, sich ein Stadtauto zuzulegen, war hocherfreut, einer der „Auserwählten“ zu sein, die ein solches „Geschenk“ bekamen. Zwei Monate nach Zahlung und Übergabe des Pkw kam es aufgrund eines Fehlers in der Elektronik der Innenbeleuchtung zu einem Brand im CD-Fach. Der Elektronikfehler war keineswegs baureihentypisch, sondern beruhte auf einem individuellen, leicht fahrlässigen Fehlverhalten des in der Produktion des V tätigen, sorgfältig ausgewählten Angestellten A. K konnte zum Glück Schlimmeres verhindern und die Flammen ersticken, bevor sie sich auf den gesamten Innenraum ausweiten konnten. So wurden nur einige Teile der Innenausstattung und CDs im Wert von 150 € durch den Brand beschädigt. Da K seinen Smart schnellstmöglich wieder nutzen wollte, ließ er diesen in der Werkstatt des U, die den günstigsten Preis für die durchzuführende Reparatur angeboten hatte, wieder herstellen. Für den Austausch der fehlerhaften Elektronik und die Erneuerung der Beleuchtung sowie der brandgeschädigten Teile der Innenausstattung stellte U dem K – für derartige Leistungen üblich – 1.200 € für die Innenausstattung und 800 € für Elektronik und Beleuchtung, insgesamt also 2.000 € in Rechnung.

K fordert nun von V 800 € für die Reparatur der Elektronik, 1.200 € für die Erneuerung der beschädigten Teile der Innenausstattung sowie Ersatz für seine durch den Brand zerstörten CDs im Wert von 150 €. V lehnt das Ansinnen des K rigoros ab, da der Smart doch „halb geschenkt“ gewesen sei.

Hinweis: Wettbewerbsrechtliche Aspekte bleiben unberücksichtigt.

Bearbeitervermerk:

Der Arbeit sind ein Literaturverzeichnis und eine Gliederung voranzustellen. Der Umfang der Arbeit darf 25 Seiten nicht überschreiten (1/3 der Seitenbreite Rand, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,5). Auf dem Deckblatt ist zu den üblich Angaben (Name, Vorname, Matrikelnummer, Semesterzahl) auch der *Studiengang* anzugeben. Die Hausarbeit ist zu unterschreiben.

Abgabe der Hausarbeit: am Montag, d.19. März 2012 bis 12.00 Uhr am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Domstraße 20b oder Poststempel vom gleichen Tage.